

Wettkampfordnung

für Feuerwehrsportwettkämpfe im Jerichower Land

Stand 10.2016

Feuerwehrsportwettkampf

Disziplin

– Löschangriff nass -

Die vorliegende Wettkampfordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Jerichower Land e.V. wurde in Anlehnung an die „DFV-Wettkampfordnung: Feuerwehrsportwettkämpfe“ (3. Auflage 2016) erstellt.

Abweichungen zur „DFV-Wettkampfordnung: Feuerwehrsportwettkämpfe“ (3. Auflage 2016) sowie Sonderregelungen dieser Wettkampfordnung sind in **blau** hervorgehoben.

Sollte es gegen diese Wettkampfordnung Vorbehalte geben, sind diese beim Verantwortlichen für den Feuerwehrsport des Kreisfeuerwehrverbandes einzureichen.

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit wird in der Ausschreibung stellenweise nur die männliche Textform angewandt. Diese schließt die weibliche Form jedoch grundsätzlich stets mit ein.

Kreisfeuerwehrverband Jerichower Land e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Wertungsgruppen
- 1.2. Mannschaftsstärke
- 1.3. Der Mannschaftsleiter
- 1.4. Voraussetzungen für die Zulassung

2. Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung

3. Wettkampfgeräte

4. Wettkampfleitung und Kampfrichter

- 4.1. Die Wettkampfleitung
- 4.2. Die Kampfrichter
 - 4.2.1. Allgemeines
 - 4.2.2. Der Hauptkampfrichter / Der Assistent des Hauptkampfrichters
 - 4.2.3. Der Starter und die Starthelfer
 - 4.2.4. Die Bahnkampfrichter
 - 4.2.5. Der Hauptzeitnehmer
 - 4.2.6. Die Zeitnehmer
 - 4.2.7. Die Schreiber
 - 4.2.8. Der Stadionsprecher
- 4.3. Proteste
- 4.4. Besondere Umstände

5. Der Wettkampfplatz

- 5.1. Skizze Zielgeräte
- 5.2. Skizze Podest
- 5.3. Skizze Wettkampfbahn

6. Die Wettkampfvorbereitung

- 6.1. Die Anmeldung
- 6.2. Die Teilnehmerliste
- 6.3. Die Teilnahmegebühr
- 6.4. Das Auslosen der Startreihenfolge
- 6.5. Die Wettkampferöffnung
- 6.6. Das Verhalten auf dem Wettkampfplatz

Kreisfeuerwehrverband Jerichower Land e.V.

7. Die Wettkampfdurchführung

- 7.1. Der Start
- 7.2. Der Lauf in den Bahnen
- 7.3. Das Ziel
- 7.4. Der Löschangriff
- 7.5. Ungültige Versuche
- 7.6. Wiederholungen

8. Die Zeitnahme

9. Die Wertungen

- 9.1. Wertung und Platzierung
- 9.2. Disqualifikationen
- 9.3. Wettkampfpreise

Kreisfeuerwehrverband Jerichower Land e.V.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Wertungsgruppen

Die Wettkampfmansschaften werden in zwei Wertungsgruppen unterteilt:

- ❖ Wertungsgruppe „Männer“
- ❖ Wertungsgruppe „Frauen“

Gemischte Mannschaften (Männer und Frauen) dürfen in der Wertungsgruppe „Männer“ starten.

Sonderbestimmung Jerichower Land:

Bei Mannschaften der Wertungsgruppe „Frauen“ darf die Funktion des Maschinisten mit einem männlichen Kameraden besetzt werden.

1.2 Mannschaftsstärke

Die Gesamtstärke einer Wettkampfmansschaft beträgt in der Regel **11** Personen:

Mannschaftsleiter	1
Trainer	1
Betreuer	1
Wettkämpfer (incl. Ersatzstarter)	8

- Der Veranstalter kann per Ausschreibung die Anzahl der Wettkämpfer/innen je Mannschaft, sowie die Anzahl der startberechtigten Wettkampfmansschaften begrenzen.
- Die Namen der antretenden Wettkämpfer (Teilnehmerliste) sind sofern möglich bereits bei Anmeldung der Mannschaften, spätestens jedoch unmittelbar nach der Anreise dem Verantwortlichen für die Organisation bzw. dem Wettkampfleiter zu melden.
- Im begründeten **Ausnahmefall** kann ein Wettkämpfer einer Mannschaft eine weitere Funktion in einer anderen startberechtigten Mannschaft ausüben, sofern kein gemeldeter Ersatzstarter (mehr) vorhanden ist. Sollte eine teilnahmeberechtigte Wehr in einer Wertungsgruppe mehr als eine Mannschaft zum Wettkampf entsenden, so gilt es zu beachten, dass nur für **eine** der Mannschaften ein Doppelstarter zulässig ist.

Es gelten folgende Ausnahmefälle:

- Verletzung eines Wettkämpfers während des Wettkampfs,
 - kurzfristige Erkrankung eines Wettkämpfers,
 - kurzfristige arbeitsbedingte Abwesenheit eines Wettkämpfers.
- Beim Nachrücken von Wettkämpfern innerhalb des Wettkampfes ist dies **unmittelbar** der Wettkampfleitung zu melden.

Kreisfeuerwehrverband Jerichower Land e.V.

1.3 Der Mannschaftsleiter:

Der Mannschaftsleiter ist für seine Wettkampfmannschaft voll verantwortlich. Er achtet auf die Disziplin während der gesamten Wettkampfveranstaltung und sorgt für das zeitgerechte Erscheinen seiner Wettkämpfer/innen zu den jeweiligen Veranstaltungen und Wettkämpfen. Er muss die Wettkampfbestimmungen beherrschen und darf nicht dem Kampfrichtergremium angehören. **Des Weiteren ist er für die Richtigkeit der Teilnehmermeldung seiner Wettkampfmannschaft verantwortlich.**

Der Mannschaftsleiter hat das Recht, gegen Entscheidungen der Kampfrichter oder bei Mängeln an den Geräten Protest bei der Wettkampfleitung einzulegen.

(beachte hierzu Punkt 4.3: Proteste)

1.4 Voraussetzungen für die Zulassung

- Zu den Feuerwehrsportwettkämpfen dürfen nur Wettkampfmannschaften entsandt werden, welche die in dieser Wettkampfordnung, sowie in der Ausschreibung angeführten Bedingungen erfüllen.
- Folgende Bedingungen stellt der Veranstalter zur Teilnahme:
 - ✓ Alle Mitglieder einer Wettkampfgruppe müssen aktive Feuerwehrangehörige sein und das 16. Lebensjahr vollendet haben.
 - ✓ Erfolgreiche Qualifikation auf der nächstniederen Ebene (Nachnominierungen oder direkte Benennung sind möglich)
 - ✓ Zugehörigkeit zur Gebietskörperschaft des Jerichower Landes bzw. zum Kreisfeuerwehrverband Jerichower Land e.V.
 - ✓ Ordnungsgemäße und fristgerechte Anmeldung

2. Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung

Der Löschangriff ist als feuerwehrtechnische Disziplin zu definieren. Deshalb muss dort ein Feuerwehrschanzug, der mindestens die Reiß- und Abriebfestigkeit in Anlehnung an die EN 469 / HuPF oder andere landesrechtliche Bestimmungen hat, getragen werden. [Dazu treten die Wettkämpfer/innen in Einsatzbekleidung mit Feuerwehrhelm nach DIN sowie festem und den Knöchel umschließenden Schuhwerk an \(Spikes, Dornen o.ä. sind **nicht** zulässig\).](#)

Weiterhin ist das Tragen von Handschuhen Pflicht. Zulässig sind hierbei Handschuhe nach folgenden Ausführungen:

- Zugelassene DIN EN:

DIN EN 420 – Schutzhandschuhe (alle Kategorien)

DIN EN 659 – Feuerwehrschanzhandschuhe

DIN EN 388 – Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken (alle Kategorien)

DIN EN 407 – Schutzhandschuhe gegen thermische Belastungen (alle Kategorien)

- Beispiele in Bildern

Feuerwehrschanzhandschuhe nach EN 659



Schutzhandschuhe nach EN 420 + EN 388



Wettkämpfer/innen mit unzulässiger bzw. unvollständiger Bekleidung werden zum Wettkampf nicht zugelassen.

Über das Tragen von Startnummern entscheidet der Veranstalter.

Kreisfeuerwehrverband Jerichower Land e.V.

Besonderheiten:

- Feuerwehrschutzbekleidung (rote Jacken) ist weiterhin erlaubt.
- Feuerwehrhelme nach TGL sind ausdrücklich **nicht** erlaubt.
- Beim Feuerwehrhelm darf zum Wettkampf das Nackenleder sowie das Visier / der Sichtschutz demontiert werden.
- Das Tragen eines Feuerwehrsicherheitsgurtes ist nicht gefordert.
- Bei der Bekleidung innerhalb einer Mannschaft sollte Einheitlichkeit angestrebt werden.

3. Wettkampfgeräte

Vorbemerkung:

Der Veranstalter entscheidet über das teilweise oder komplette Verwenden eigener Geräte. Die Wettkampfgeräte sind für Männer und Frauen identisch. Die Storzkupplungen aller Geräte müssen rund sein, Abflachungen der Kupplungen sind nicht zulässig.

2 C-Strahlrohre

nach Norm mit oder ohne Absperreinrichtung

Mundstücksweite: max. 12,5 mm \varnothing mit Storzkupplungen passend zu den C-Druckschläuchen. Die Mundstücksöffnung muss rund sein und darf konstruktiv nicht erweitert werden.

Gesamtlänge eines Strahlrohres max. 50 cm

4 C-Druckschläuche mind. 42 mm Innendurchmesser

Schlauchlänge 15 m \pm 1 m

nach Norm mit Storzkupplungen

ohne Sicherungsstifte o. ä.

Die Schlauchlänge darf nicht durch Krafteinwirkung verändert werden.

3 B-Druckschläuche mind. 75 mm Innendurchmesser

Schlauchlänge 20 m \pm 1 m

nach Norm mit Storzkupplungen

ohne Sicherungsstifte o. ä.

Die Schlauchlänge darf auch hier nicht durch Krafteinwirkung verändert werden.

1 Verteiler B-CBC

nach Norm mit Storzkupplungen

An der B-Eingangskupplung des Verteilers ist ein Sicherungsstift zugelassen und aus Unfall-schutzgründen empfehlenswert.

Ein Tragegriff am Verteiler ist zulässig.

1 Tragkraftspritze

nach DIN mit einer Nennleistung von mindestens 800 l pro Minute bei 8 bar

Elektrostarteinrichtung

Storzkupplungen

keine technischen bzw. äußerlichen Veränderungen

2 A-Saugschläuche Länge 2,5 m oder

3 A-Saugschläuche Länge 1,6 m

mind. 110 mm Durchmesser

Ausführung nach Norm mit Storzkupplungen ohne jegliche Kupplungshilfen, drehbar ohne Arretierung.

Die Saugschläuche müssen eine Elastizität aufweisen, diese kann auch bei den einzelnen Saugschläuchen unterschiedlich sein.

Kreisfeuerwehrverband Jerichower Land e.V.

1 A-Saugkorb

nach Norm aus Metall oder Kunststoff (auch gemischtes Material möglich) mit Storz-kupplungen zu den Saugschläuchen passend und ohne Veränderungen (z.B. Schutzsiebma-schenweite, Rückschlagklappe o. ä.)

2 Kupplungsschlüssel

nach Norm, zu den Saugschläuchen und zum Saugkorb passend

1 Podest (Skizze siehe Punkt 5.2)

mit Ausmaß 2 x 2 m, Höhe max. 10 cm, von den Startlinienseiten untertrittsicher verblendet

1 Wasserbehälter

Offener stabiler Behälter aus Metall oder Kunststoff mit senkrechten Wänden und einem Fassungsvermögen von mindestens 1000 Litern. Die obere Kante des Behälters muss mind. 80 cm, darf aber nicht mehr als 90 cm über dem Boden des Wettkampfplatzes liegen. Der Behälter muss vor dem Start vollständig mit Wasser gefüllt sein. Das Nachfüllen der Was-serbehälter während des Laufes ist zulässig und wird durch den Veranstalter einheitlich für alle Mannschaften festgelegt.

2 Zielgeräte (Skizze siehe Punkt 5.1)

Die Zielgeräte sind mit einer Zielscheibe, einem 15 Liter Wasserbehälter mit Wasser-standsmesser und Lichtsignalanlage ausgestattet. Als Zielscheiben dienen 50 cm x 50 cm große Platten, die an Rahmengestellen befestigt sind. In der Mitte der Zielscheibe befindet sich ein 5 cm großes rundes Loch, dessen Mitte der Öffnung sich 1,6 m über dem Boden be-findet. Hinter dieser Öffnung ist auf der Rückseite der Zielscheibe der Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 15 Litern angebracht. Oberhalb der Zielscheibe befindet sich eine Signalleuchte, welche aufleuchtet, wenn der Wasserbehälter mit 10 Liter Wasser ge-füllt ist.

4. Wettkampfleitung und Kampfrichter

4.1 Die Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung für die Wettkämpfe setzt sich zusammen aus:

- dem Wettkampfleiter
- dem Hauptkampfrichter (Stellvertreter des Wettkampfleiters)
- ggf. dem Assistenten des Hauptkampfrichters (Stellvertreter des Hauptkampfrichters).

Der Wettkampfleiter, der Hauptkampfrichter (Stellvertreter des Wettkampfleiters) sowie ggf. der Assistent des Hauptkampfrichters werden vom Veranstalter berufen und eingesetzt. Alle übrigen Kampfrichter werden von der Wettkampfleitung eingesetzt.

Die Wettkampfleitung ist verantwortlich für:

- die Kontrolle des Wettkampfplatzes,
- die Kontrolle der Laufbahnen,
- die Kontrolle der Wettkampfgeräte
- die Einrichtung des Auswertungsbüros für den Wettkampf,
- die Durchführung der Kampfrichterbesprechungen,
- die Einteilung der Kampfrichter,
- die Kontrolle der für die Wettkämpfe erforderlichen Infrastruktur

4.2 Die Kampfrichter

4.2.1 Allgemeines

- Die Anzeige von Fehlern oder Regelverletzungen erfolgt durch die jeweiligen Kampfrichter durch rote Flaggen. Gültige Versuche werden mit gelben oder weißen Flaggen angezeigt.
- Die benötigte Anzahl an Kampfrichtern richtet sich nach der Anzahl der Laufbahnen. Dabei obliegt es dem Veranstalter, eine funktionsfähige Kampfrichtereinheit zusammenzustellen. Die nachfolgend gemachten Ausführungen sind in diesem Sinne als Empfehlung und **nicht** als bindend zu verstehen.
- Die Kampfrichter sollten einheitlich gekennzeichnet werden.

4.2.2 Der Hauptkampfrichter / Der Assistent des Hauptkampfrichters

Der Hauptkampfrichter gehört der Wettkampfleitung an. Er überwacht die Arbeit der Kampfrichter und gibt mit diesen gemeinsam die Wettkampfstätten frei.

Aufgaben:

- Erstellung der Wettkampfpläne / **Der Startreihenfolge**
- Einteilung und Einweisung der Kampfrichter
- Durchführung von Kampfrichterbesprechungen mit Erläuterungen und Präzisierungen zur Ausschreibung, zu organisatorischen Aufgaben bzw. zur Wettkampfdurchführung
- Sicherung der zeitnahen Bekanntgabe von Ergebnissen und Entscheidungen der Wettkampfleitung
- Unterbreitung von Vorschlägen zu Disqualifikationen von Wettkämpfern/innen bzw. Mannschaften bei groben Verstößen gegen die Fairness oder gegen diese Wettkampfvorschrift
- Austausch von Kampfrichtern bei Erfordernis
- Vorschlagen von Zeitplanänderungen, Wettkampfunterbrechungen bzw. -abbrüche
- Kontrolle des Wettkampfplatzes und der Maße der Bahnen vor Wettkampfbeginn
- Gewährleistung der Überprüfungen und Markierungen der Geräte
- Quittierung von Fehleranzeigen und Regelverletzungen sowie Herauslösen ungültiger Ergebnisse
- Entgegennahme und Bearbeitung von Protesten bzw. Einsprüchen
- Stichproben zur Überprüfung von eigenen Wettkampfgeräten nach dem Wettkampf bei Verdacht von Regelverletzungen
- **Der Assistent unterstützt den Hauptkampfrichter sofern notwendig!**

4.2.3 Der Starter und die Starthelfer

Hauptaufgabe dieser Kampfrichtergruppe ist die Durchführung von ordnungsgemäßen Starts der einzelnen Läufe, bei denen kein/e Wettkämpfer/in vor dem Startsignal den Lauf beginnt.

Aufgaben des Starters:

- Überzeugt sich vor jedem Lauf über die Bereitschaft der Kampfrichter und der Teilnehmer am Ziel
- Beobachtet die Korrektheit der Wettkämpfer/innen beim Start.
- Gibt das Startkommando (Startpistole, Starterklappe o.ä.)
- Der Aufstellungsort des Starters ist so zu wählen, dass er die Wettkämpfer gut einsehen kann und dass er von den Teilnehmern gut gesehen wird. Bei versetzten Startlinien sollte sich der Starter im relativ gleichen Abstand zu den Wettkämpfern/innen befinden
- Anzeige von Fehlstarts unter Einbeziehung der Starthelfer, wobei die Entscheidung des Starters gegenüber denen der Starthelfer Priorität hat.

Aufgaben der Starthelfer:

- Helfen bei der Startorganisation
- Überwachen die Korrektheit der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen beim Start
- Anzeige von Fehlstarts, wenn dies nicht bereits durch den Starter selbst erfolgte
- Kontrollieren das Erscheinen der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen zu den jeweiligen Läufen laut Startliste und meldet Nichtantreten vor dem Start an den Hauptzeitnehmer
- Kontrollieren die Wettkampfkleidung auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sollte ein Wettkämpfer ein Ausrüstungsstück vergessen haben, weisen die Starthelfer den Wettkämpfer zunächst darauf hin. Kommt dieser der Aufforderung nicht nach, haben die Starthelfer einen Fehler anzuzeigen
- Achten darauf, dass die Startlinien vor dem Start nicht berührt werden
- Überwachen die regelkonforme Einhaltung der Vorbereitungszeit (5 Minuten) und insbesondere die regelkonforme Inbetriebnahme der Tragkraftspritzen während der Vorbereitungszeit (max. 60 Sekunden)
- Fehlstarts werden laut und deutlich mit einer Trillerpfeife abgepiffen

4.2.4 Die Bahnkampfrichter

Hauptaufgabe dieser Kampfrichtergruppe ist die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der einzelnen Läufe auf den Wettkampfbahnen, sowie die Überwachung der ordnungsgemäßen Vor- und Nachbereitung der einzelnen Läufe.

Aufgaben der Kampfrichter Podest:

- Überwachung der regelkonformen Geräteablage auf dem Podest
- Überwachung des ordnungsgemäßen Zustandes der Geräte während des Wettkampfes am Podest
- Anzeige von Korrektheit bzw. Regelverstößen und Fehlern durch das Heben der jeweiligen Flaggen
- Geben den Helfern die Anweisung zur Nachfüllung der Behälter (sofern notwendig)
- Unterbrechung des Wettkampfes auf der zugewiesenen Bahn bei Unfallgefahren für den Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin sowie praktische Hilfeleistung bei Unfällen
- Nach Beendigung des Wettkampflaufes weisen sie die Wettkämpfer auf die korrekte Entleerung der Saugschläuche hin

Aufgaben der Kampfrichter Angriffslinie / Zielgeräte

- Überprüfung und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Zielgeräte
- Meldung der Entleerung und Funktionsfähigkeit der Zielgeräte an den Wettkampfleiter nach jedem Wettkampflauf
- Achten darauf, dass die Angriffslinien von den Wettkämpfern nicht berührt werden und die Strahlrohrführer die Zielgeräte regelkonform befüllen

Kreisfeuerwehrverband Jerichower Land e.V.

- Anzeige von Korrektheit bzw. Regelverstößen und Fehlern durch das Heben der jeweiligen Flaggen
- Unterbrechung des Wettkampfes auf der zugewiesenen Bahn bei Unfallgefahren für den Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin sowie praktische Hilfeleistung bei Unfällen
- Nach Beendigung des Wettkampflaufes weisen sie die Wettkämpfer auf die korrekte Entleerung der Druckschläuche hin

4.2.5 Der Hauptzeitnehmer

Aufgaben:

- Übernahme der Wettkampfzeiten (elektronische sowie Handzeitnahme) für die einzelnen Bahnen von den Zeitnehmern und Weitergabe an die Schreiber zur Eintragung in die Ergebnislisten
- Überprüfung und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Zeitnahmeegerätschaften
- Meldung der Startbereitschaft vor jedem Wettkampflauf an den Wettkampfleiter

4.2.6 Die Zeitnehmer

Aufgaben:

- Stoppen der Laufzeit der jeweiligen **Wettkampfmannschaft** auf der zugewiesenen Bahn mittels Handstoppung in Folge der optischen Wahrnehmung **der Befüllung der Zielgeräte**. Die Zeit ist zu stoppen, **wenn bei beiden Zielgeräten das optische Signal über die regelkonforme Befüllung erkennbar ist**.
- Der Standort der Zeitnehmer ist derart zu wählen, dass jederzeit eine freie Sicht auf die Zielgeräte gewährleistet ist
- Meldung der Zeiten an den Hauptzeitnehmer zur Weitergabe an den Schreiber zur Übernahme in das Startprotokoll. **Bei zwei Zeiten ist der arithmetische Mittelwert bzw. bei drei Zeiten das mittlere Ergebnis zu übernehmen**.
- Die Zeitnehmer sind mit einheitlichen Stoppuhren auszurüsten

4.2.7 Die Schreiber

Aufgaben:

- Die Dokumentation der erreichten Wettkampfergebnisse sowie die Gültigkeit der Versuche werden durch die Schreiber in den Ergebnislisten vorgenommen
- Die Schreiber bestätigen die Ergebnislisten durch ihre Unterschrift und lassen diese abschließend vom **Wettkampfleiter** unterschreiben

4.2.8 Der Stadionsprecher

Aufgaben:

- Hauptaufgabe des Stadionsprechers ist die zeitgerechte öffentliche Information im Stadion über den Verlauf und die Ergebnisse des Wettkampfes
- Weiterhin gibt er Entscheidungen, Hinweise und Anordnungen der Wettkampfleitung bzw. des [Hauptkampfrichters](#) bekannt

4.3 Proteste

Die Mannschaften haben das Recht, gegen Entscheidungen der Kampfrichter oder bei Mängeln an den [gestellten](#) Geräten Protest bei der Wettkampfleitung einzulegen.

Proteste zu Kampfrichterentscheidungen sind nur bezüglich der eigenen Mannschaft zulässig. Sie müssen schriftlich durch den Mannschaftsleiter der betroffenen Mannschaft bis spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe des jeweiligen Kampfrichterurteils beim [Hauptkampfrichter](#) eingereicht werden

Videobeweise von Mannschaften zur Aufklärung von Protesten sind unzulässig. Die Wettkampfleitung kann jedoch bei Bedarf auf offizielle Videoaufnahmen des Veranstalters zurückgreifen ([sofern vorhanden](#)).

[Beim Einlegen eines Protestes wird eine Protestgebühr in Höhe von 25,- € fällig. Die Protestgebühr wird in voller Höhe zurückerstattet, sofern der Protest gerechtfertigt war.](#)

4.4 Besondere Umstände

Bei Gefährdungen für die Wettkämpfer/innen durch schlechte Witterungsbedingungen bzw. durch defekte [Gerätschaften](#) o. Ä. kann die Wettkampfleitung besondere Maßnahmen (z. B. Veränderungen bzw. Verschiebungen im Ablauf oder Absetzungen bzw. Abbruch) veranlassen.

5. Der Wettkampfplatz

Die Wettkampfbahn für den Löschangriff ist 95 m lang und 20 m breit. Es dürfen 1 bis 3 Wettkampfbahnen nebeneinander angeordnet werden. Der Platz muss eben sein und aus einer Rasenfläche in der Größe ca. eines Fußballfeldes bestehen. Betonflächen sind nicht geeignet.

Der Start kann von zwei Startlinien, in Laufrichtung von hinten bzw. von rechts erfolgen. Die Mannschaften müssen jedoch geschlossen von einer Startlinie starten.

9 m nach der jeweiligen Startlinie befindet sich die Seitenkante des Podestes. Auf diesem Podest werden die Wettkampfgeräte abgelegt.

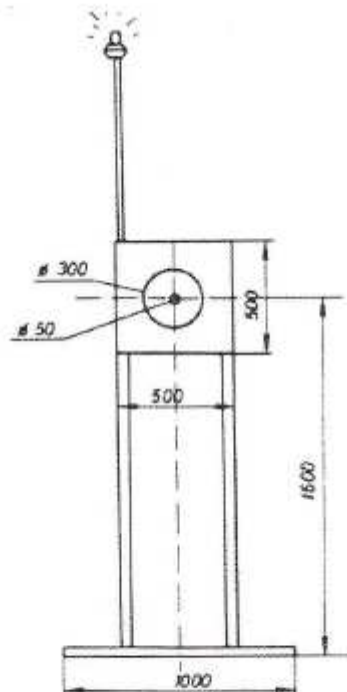
Die Wasserentnahmestelle befindet sich linksseitig, **3,8 m** von der linken Kante des Podestes. Die Wasserentnahmestelle ist mittig zum Podest ausgerichtet.

90 m nach der Startlinie, 5 m vor den Zielgeräten, ist die Angriffslinie mit **mindestens** 5 cm Breite durchgängig über die gesamte Bahnbreite markiert.

Die Zielgeräte sind auf der 95 m Marke aufgestellt. Die Zielgeräte sind symmetrisch zur Wettkampfbahn aufzustellen. Der Abstand der beiden Zielgeräte beträgt von Mitte zu Mitte 10 m.

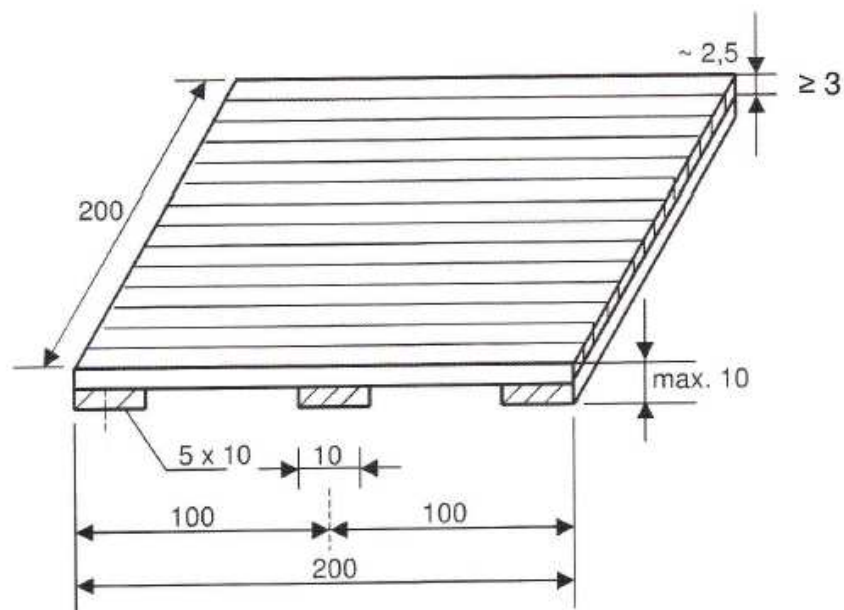
Durch die Wettkampfgruppen dürfen keine Markierungen auf der gesamten Wettkampfbahn vorgenommen werden.

5.1 Skizze Zielgerät

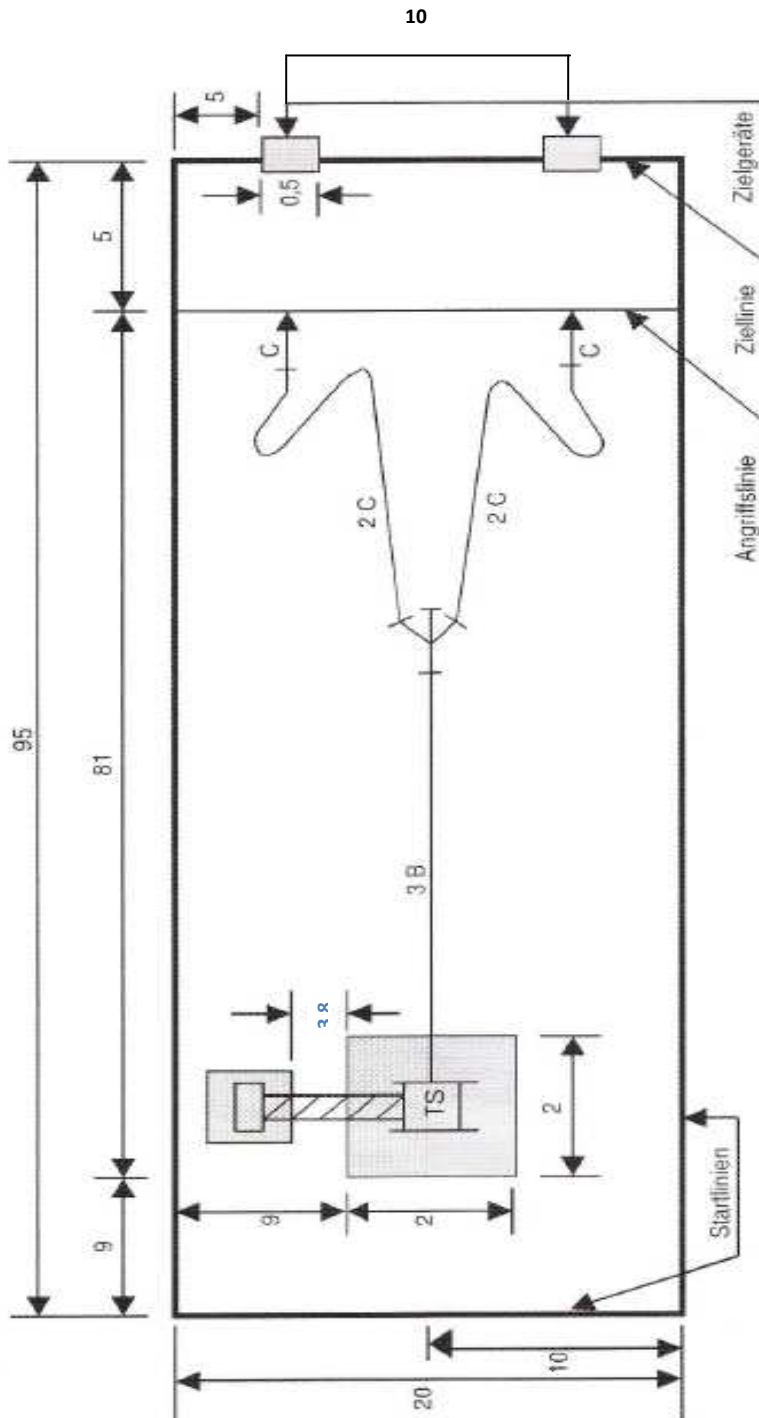


5.2 Skizze Podest

Es obliegt dem Veranstalter, unter dem Podest ein Vlies oder eine gummierte Matte bereitzustellen.



5.3 Skizze Wettkampfbahn



6. Die Wettkampfvorbereitung

6.1 Die Anmeldung

Mit der Ausschreibung beginnt die Meldefrist. Bis zum Ablauf der in der Ausschreibung genau anzugebenden Frist müssen die Mannschaftsanmeldungen beim Veranstalter eingegangen sein. [Die Meldung kann hierzu formlos und zweckmäßig erfolgen.](#)

6.2 Die Teilnehmerliste

Die namentliche Anmeldung der Wettkämpfer/innen wird dem Veranstalter in Form einer [vorgegeben Teilnehmerliste](#) termingemäß zur Verfügung gestellt.

6.3 Die Teilnahmegebühr

Für die Teilnahme an den jeweiligen Wettkämpfen kann der Veranstalter eine Gebühr festsetzen. Des Weiteren können Gebühren für die Verpflegung erhoben werden.

6.4 Das Auslosen der [Startreihenfolge](#)

- [Die Startreihenfolge bildet das Ergebnis des Vorjahreswettkampfes in umgekehrter Reihenfolge. Sollte kein Ergebnis aus dem Vorjahr vorliegen, kann das Wettkampfergebnis aus dem Vorvorjahr herangezogen werden \(bei Nichtvorliegen des Ergebnisses des Vorvorjahres, entsprechend das Ergebnis aus dem davor liegenden Jahr etc.\).](#)
- [Mannschaften die neu hinzukommen starten am Anfang \(in umgekehrter Reihenfolge des Meldezeitpunktes\).](#)
- [Der Tausch eines Startplatzes ist in begründeten Fällen bis zum Meldeschluss der Wettkampfmannschaften möglich.
\(z.B. Eine Wettkampfmannschaft möchte ein Jubiläum im Heimatort wahrnehmen oder bei mehreren Wettkampfmannschaften einer Feuerwehr\).](#)

6.5 Die Wettkampferöffnung

An der Wettkampferöffnung nehmen alle Mitglieder der Mannschaften und die Kampfrichter teil. Die Organisation obliegt dem Veranstalter.

6.6 Das Verhalten auf dem Wettkampplatz

Die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen oder Mannschaften warten in den Vorbereitungsräumen bis sie zum Start aufgerufen werden. Anschließend kontrollieren die Starthelfer die Wettkampfbekleidung.

Kreisfeuerwehrverband Jerichower Land e.V.

Nur die für die nächsten Starts vorgesehenen Wettkämpfer und Wettkämpferinnen und deren Trainer dürfen sich in den Vorbereitungsräumen aufhalten. Alle haben sich diszipliniert zu verhalten.

Nach durchgeführtem Wettkampf haben die Wettkämpfer unverzüglich die Wettkampfbahn zu verlassen. Sie haben die benutzten Geräte aus den Laufbahnen zu entfernen.

Die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen dürfen sich auf dem Wettkampfbahnplatz nicht in Badebekleidung aufhalten.

7. Die Wettkampfdurchführung

7.1 Der Start

Die Bahnverteilung ist entsprechend den Startlisten vorgegeben. Ein Bahnwechsel in den einzelnen Läufen sollte nicht vorgenommen werden, ist aber grundsätzlich möglich (z. B. bei unterschiedlichen Bahnverhältnissen).

Die Vorbereitungszeit auf den jeweiligen Lauf beträgt maximal 5 Minuten. Wird diese Zeit nicht eingehalten, kann der Starter nach vorheriger Ermahnung einen ungültigen Versuch anordnen.

Die Starthelfer zeigen dem Starter die Startbereitschaft an.

Der Starter gibt die Startkommandos wie folgt: „Das Kommando lautet: Auf die Plätze. Los.“ und anschließend „Das Kommando gilt: Auf die Plätze. Los!“. Das Kommando „Auf die Plätze“ kann auch durch 2 Pfiffe (kurz und lang) und das Kommando „Fertig“ durch einen langen Pfiff gegeben werden.

Beim Start mittels Startpistole ist für die Handstopppung das Startkommando optisch sichtbar zu machen (z.B. über eine schwarze Tafel o. ä.).

Eine Startposition ist nicht vorgeschrieben (Hoch- oder Tiefstart möglich).

Die Benutzung von Lichtschranken als Beginn der Zeitnahme nach dem Start ist nicht zu empfehlen.

Auf das Kommando „Auf die Plätze“ gehen die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen an den Start, ohne dass Hände oder Füße die Startlinie berühren. Die Laufbahn hinter der Startlinie, in Laufrichtung gesehen, darf mit keinem Körperteil berührt werden.

Sind alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen in Position erfolgt das Startkommando „Los!“.

Wenn der Starter oder die Starthelfer vor dem Startsignal einen unregelmäßigen Start eines beliebigen Wettkämpfers bzw. einer beliebigen Wettkämpferin feststellen, sind alle Teilnehmer des Laufes zu stoppen und zur Startlinie zurück zu rufen.

Der/Die wegen Verursachung eines Fehlstarts verwarnte Wettkämpfer/Wettkämpferin hat durch Heben eines Armes zu bekunden, dass er sich seines Verstoßes bewusst ist.

Verursacht ein beliebiger Wettkämpfer bzw. eine beliebige Wettkämpferin der gleichen Wettkampfmansschaft einen weiteren Fehlstart, wird die Wettkampfmansschaft für diesen Versuch ausgeschlossen.

Alle Verwarnungen und Entscheidungen des Starters sind in der Startliste zu vermerken.

7.2 Der Lauf in den Bahnen

Die Wettkämpfer und Wettkämpferinnen haben während eines Laufes nur jeweils ihre zugeteilte Bahn zu benutzen. Das Verlassen der Laufbahn führt, außer bei Stürzen und Gleichgewichtsverlusten ohne Behinderung anderer, zur Ungültigkeit des Versuchs.

Wenn ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin fremde Hilfe erhält, durch welche Vorteile entstehen, gilt der Versuch als ungültig.

7.3 Das Ziel

Ein Versuch ist gültig, wenn eine Mannschaft das Ziel ohne fremde Hilfe und ohne Verletzung der Bestimmungen erreicht.

Die Zeit wird genommen im Moment der Anzeige der Füllung beider Zielbehälter mit je 10 Litern.

Zwischen elektronischer und Handzeitnahme beträgt die Reaktionszeitdifferenz 0,24 Sekunden. Diese kann in Ausnahmefällen durch die Wettkampfleitung bei Ausfall der elektronischen Zeitnahme zur Anwendung gebracht werden.

Jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin muss im Ziel mit kompletter Bekleidung und Ausrüstung für die jeweilige Disziplin (wie am Start) ankommen. Sollten Ausrüstungsgegenstände (Helm, Gurt o. ä.) während des Laufes zu Boden fallen, sind diese wieder anzulegen. Wird dies nicht getan, so ist das erreichte Ergebnis dieses Laufes ungültig.

7.4 Der Löschangriff

Die Geräte für den Löschangriff werden durch den Veranstalter **ganz oder teilweise** zur Verfügung gestellt oder es wird die Benutzung eigener Gerätschaften ausgeschrieben. Bei gestellten Geräten erhalten die Wettkampfgruppen die Geräte rechtzeitig vor ihren jeweiligen Lauf. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Mannschaften gleiche Vorbereitungszeiten haben.

Nach dem Aufruf haben die Mannschaften maximal 5 Minuten Zeit, um die Geräte auf dem Podest entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen abzulegen.

Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. Nur die Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes hinausragen ohne dass sie den Boden berühren (**Ausnahme: Bei der Verwendung von Saugschläuchen der Länge 1,60 m, darf ein Ende von zwei bereits vor dem Start gekuppelten Sauglängen den Boden berühren**). Kupplungen dürfen nicht verbunden sein. Die sichtbare Trennung zwischen den Knaggen muss bei allen Kupplungen mindestens 0,5 cm betragen (siehe Bild 1 & 2). Zwischen den Kupplungen sind auch keine anderweitigen Verbindungen (z. B. mittels der Gummierung der Schläuche) zulässig. In die Kupplungen dürfen auch keine anderen Geräte hineinragen.

Bild 1 / Knaggenabstand Saugschlauch

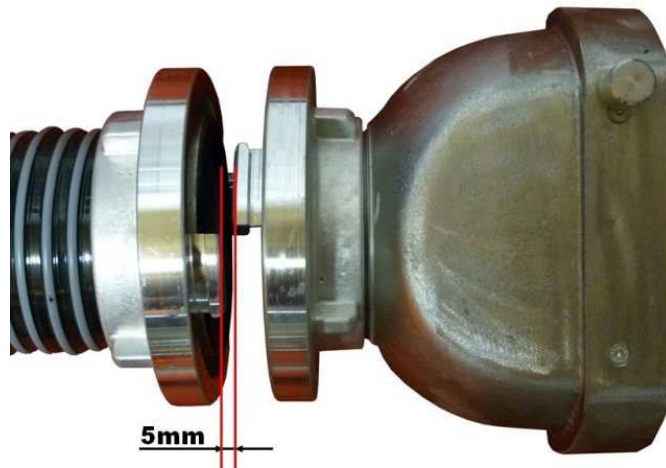
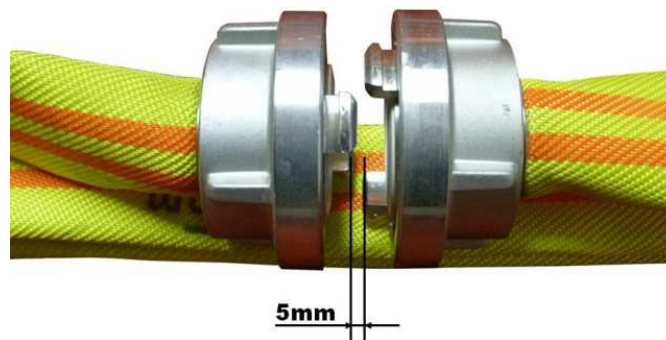


Bild 2 / Knaggenabstand Druckschlauch



Die Stellung der Ventile aller Geräte ist beliebig, Blindkupplungen sind nicht zulässig. Eine Ausnahme bildet das Niederschraubventil an der den Zielgeräten abgewandten Seite der Tragkraftspritze. Dieses ist während des gesamten Wettkampflaufes geschlossen zu halten.

Die Tragkraftspritze darf von der Mannschaft innerhalb der Vorbereitungszeit maximal 60 Sekunden in Betrieb gesetzt werden, sofern keine andere Mannschaft zu diesem Zeitpunkt einen Wettkampflauf durchführt bzw. sich in der Startphase befindet. Treten technische Mängel an der Tragkraftspritze auf, hat das Kampfgericht die Entscheidung über einen eventuellen Austausch bzw. auch über eine ggf. erforderliche Laufwiederholung zu fällen.

Die Kampfrichter am Podest müssen das Ende der Vorbereitungszeit 30 Sekunden vor dem Ablauf ankündigen. Weiterhin weisen sie auf Fehler beim Ablegen der Geräte auf dem Podest hin. Nach Ablauf Vorbereitungszeit muss die Mannschaft das Podest verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen.

Sind die Geräte noch nicht entsprechend der Wettkampfvorschrift abgelegt, darf die Mannschaft nicht starten und der Lauf wird als ungültig erklärt.

Kreisfeuerwehrverband Jerichower Land e.V.

Zum Start nimmt die Mannschaft außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung. Der Start ist von den Startlinien in Laufrichtung bzw. von der rechten Seite der Wettkampfbahn zulässig. Die gesamte Mannschaft muss aber geschlossen von einer der beiden Linien aus starten.

Nach dem Startkommando des Starters läuft die Mannschaft zum Podest, kuppelt die 3 B-Schläuche an die Tragkraftspritze und an den Verteiler und legt die C-Leitungen zu jeweils 2 Schläuchen bis zur Angriffslinie aus, wo die Strahlrohrführer/innen ihre Position einnehmen.

Nach der Herstellung der Saugschlauchleitung mittels der beiden Saugschläuche und dem Saugkorb wird aus dem Wasserbehälter Wasser gefördert. Der Saugkorb muss vor dem Eintauchen in den Wasserbehälter vollständig an einen Saugschlauch angekuppelt sein und bis zum Ende des Löschangriffes an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. Er darf im Wasser weder nachgekuppelt noch gehalten werden. Die Kampfrichter am Podest kontrollieren, ob der Saugkorb nach Beendigung des Laufes noch ordnungsgemäß an der Saugleitung angekuppelt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der Lauf als ungültig gewertet. Die Herstellung der Saugleitung kann beliebig erfolgen, jedoch sind Markierungen auf der Bahn nicht gestattet. Der Kupplungszustand der Mittelkupplung der Saugleitung ist während des gesamten Laufes nicht von Bedeutung.

Die Mannschaften können bei Erfordernis nach eigenem Ermessen (z. B. zur Verhinderung von Beschädigungen der Saugschläuche bzw. der Wettkampfbahnen) für den Bereich der Mittelkupplung eine eigene Gummimatte ohne Markierungen verwenden.

Die Kampfrichter am Podest beaufsichtigen einen zerstörungsfreien Umgang der Mannschaften mit den gestellten Geräten (z. B. Biegeradius der Saugschläuche, Querschnittsveränderungen der Saugschläuche u. a.). Unsachgemäßer Umgang bzw. Zerstörungen führen für die betreffende Mannschaft zum Abbruch des Laufes bzw. zur Ungültigkeit des Versuches. Grobe Verstöße können auch eine Disqualifikation nach sich ziehen.

Die Strahlrohrführer/innen füllen die Zielbehälter mit je 10 Liter Wasser durch Spritzen in die 5 cm Öffnungen der Zielbehälter. Es ist nicht gestattet, beim Spritzen das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer/in bzw. auf den Boden auf- bzw. anzulehnen. Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen, jedoch dürfen sich die Strahlrohrführer/innen nicht gegenseitig unterstützen. Beim gesamten Vorgang der Wasserabgabe darf kein/e Wettkämpfer/in der Mannschaft die Angriffslinie berühren bzw. übertreten. Das Hinauslehnen über die Angriffslinie in der Luft (z. B. bei der Strahlrohrführung) ist jedoch zulässig.

Sind die Zielgeräte mit je 10 Liter Wasser gefüllt, wird die Zeit genommen. Dabei ist der zuletzt gefüllte Zielbehälter ausschlaggebend für die Wertungszeit der Mannschaft.

Die Kampfrichter an den Zielgeräten sind für das vollständige Entleeren dieser sowie das Verschießen der Wasserablasshähne nach jedem Lauf verantwortlich.

Das Verlegen der Schlauchleitungen kann in beliebiger Art und Weise und beliebiger Reihenfolge erfolgen, es ist aber aus Unfallschutzgründen nicht gestattet, beim Auslegen der B-Schlauchleitung den Verteiler über die Schulter zu tragen. Dies ist auch bei einem Ziehen der C-Schlauchleitungen mit angekuppeltem Strahlrohr nicht zu empfehlen.

7.5 Ungültige Versuche

Ein Wettkampflauf ist unter anderem dann ungültig, wenn...

- die Wettkampfgruppe den Lauf nicht beendet.
- die Wettkampfschläuche zu kurz sind.
- der Saugkorb nicht gekuppelt in den Behälter geht und wieder gekuppelt aus dem Behälter herauskommt.
- zwei Fehlstarts einer Mannschaft in einem Wettkampflauf verursacht werden
- die Durchführung der Disziplin anders erfolgt, als dies in der Wettkampfordnung verlangt wird.
- ein Wettkämpfer nicht in seiner vollständigen Ausrüstung den Wettkampflauf beendet
- die Geräte nicht innerhalb Vorbereitungszeit ordnungsgemäß abgelegt sind.
- die Tragkraftspritze innerhalb der fünf Minuten Vorbereitungszeit länger als 60 Sekunden betrieben wird. Die Tragkraftspritze muss weiterhin spätestens 60 Sekunden nach dem erstmaligen Start ausgeschaltet werden.
- beim Spritzen in das Zielgerät das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer angelehnt wird.
- ein Strahlrohrführer dem anderen beim Spritzen in das Zielgerät hilft.
- beim Spritzen in die Zielgeräte die Angriffslinie von irgendeinem Wettkämpfer berührt bzw. übertreten wird.
- die Anweisungen der Kampfrichter nicht befolgt werden.

7.6 Wiederholungen

Wird ein Wettkämpfer von einer Person, die nicht seiner Wettkampfmannschaft angehört bei der korrekten Ausführung seiner Aufgabe behindert oder tritt an einem vom Veranstalter gestellten Gerät ohne Schuld des/der betreffenden Wettkämpfers/in eine Beschädigung auf, so kann der Leiter der betroffenen Mannschaft beim Hauptkampfrichter mündlich Protest einlegen (ohne Protestgebühr!). Dieser entscheidet unter Hinzuziehen des Kampfrichters aus dem betroffenen Bereich über eine Wiederholung des Laufes.

Die Endgültige Entscheidung über die Wiederholung eines Wettkampflaufes obliegt dabei immer dem Hauptkampfrichter.

8. Die Zeitnahme

Die Zeitnahme sollte bei Feuerwehrsportwettkämpfen elektronisch erfolgen.

Der Start wird durch ein akustisches Signal (z. B. Startschuss) gegeben, wodurch die Zeitmessung ausgelöst wird.

Die Zeitnahme erfolgt für die jeweilige Mannschaft erst, wenn der zweite Zielbehälter mit 10 l Wasser gefüllt ist.

Über die Ergebnisse der elektronischen Zeitnahme ist Protokoll zu führen.

Zusätzlich zur elektronischen Zeitnahme sind auf jeder Bahn Handstopnungen durchzuführen. Diese sind separat zu protokollieren.

Fällt die elektronische Zeitnahme durch Störung bzw. Fehlbedienung in einzelnen Läufen aus, entscheidet der **Hauptkampfrichter** über eine Wiederholung des Laufes zu einem späteren Zeitpunkt oder im Ausnahmefall auch über das Heranziehen der Handstopnungszeit. In diesem Fall sind 0,24 Sekunden zur Handstopnungszeit zu addieren. **Die Läufe sollten durch den Hauptzeitnehmer jedoch abgebrochen werden, da es sonst zu Diskussionen über die gelaufenen Zeiten kommen kann.**

Bei größeren Störungen oder Ausfällen der elektronischen Zeitnahme entscheidet die Wettkampfleitung, ob komplett die Handzeitnahme maßgeblich wird.

Die Handzeitnahme sollte durch drei Zeitnehmer ausgeführt werden. Sie ist mit dem optischen Signal zu beginnen (Zusammenschlagen einer Starterklappe oder Rauchwolke aus der Pistole). Es wird die Zeit jener Stoppuhr gewertet, welche die mittlere Zeit anzeigt. Gibt es nur zwei Handzeiten, wird das arithmetische Mittel zwischen den beiden Zeiten für die Wertung genommen.

Die Zeiten werden in Sekunden bis zu 1/100 Sekunden gemessen (z. B. 16,25 sek.).

Nach der Durchführung und Bewertung des jeweiligen Laufes sind die erreichten Zeiten optisch und akustisch bekannt zu geben.

9. Die Wertungen

9.1 Wertung und Platzierung

Die erreichte Zeit im Löschangriff ist für die Platzierung maßgebend.

Der Veranstalter kann zwei Versuche je Wettkampfmannschaft ausschreiben, von denen dann der bessere gewertet wird.

Erreichen zwei oder mehrere Wettkampfmannschaften die gleiche Zeit in ihrem besten Versuch, wird bei der Durchführung von zwei Läufen zur Ermittlung der besseren Platzierung die Zeit des anderen Laufes der Mannschaft mit einbezogen. Ist auch die Zeit des zweiten Laufes identisch, so werden die betroffenen Mannschaften auf dem gleichen Platz geführt.

Wird nur ein Lauf durchgeführt, so werden die betroffenen Mannschaften bei gleicher Laufzeit ebenfalls auf dem gleichen Platz geführt.

Beendet eine oder mehrere Wettkampfmannschaft/en die Disziplin in allen Läufen nicht erfolgreich, so wird/werden sie auf dem (geteilten) letzten Rang platziert.

9.2 Disqualifikationen

Verstößt ein/e Wettkämpfer/in oder eine Wettkampfmannschaft absichtlich oder auf grobe Art gegen die Wettkampfbestimmungen oder die Gebote der Fairness, bricht sie ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettkampf ab oder behindert sie Wettkämpfer/innen anderer Wettkampfmannschaften bei der Durchführung von Disziplinen schwer, so kann der Hauptkampfrichter eine Disqualifikation beim Wettkampfleiter beantragen. Die Wettkampfleitung entscheidet dann über diesen Antrag.

Als Disqualifikationsgrund gelten im Besonderen:

- Ungebührliches Benehmen eines/r Wettkämpfers/in oder einer Wettkampfmannschaft gegenüber den Kampfrichtern oder dem Veranstalter (z.B. Beleidigungen, Drohungen, körperliche Gewalt, Verunglimpfungen der Person etc.)
- Vorsätzliche Manipulationen an Geräten aller Art
- Schweres absichtliches Behindern von Wettkämpfern/innen anderer Wettkampfgruppen
- Mutwillige Zerstörung von gestellten Wettkampfgeräten

Die zuvor aufgeführte Auflistung an Disqualifikationsgründen ist nicht als abschließend zu betrachten. Schwerwiegende Verstöße aller Art gegen die zu Beginn von Punkt 9.2 genannten Kriterien berechtigen umgehend zur Disqualifikation der betroffenen Wettkampfmannschaft.

Wird eine Disqualifikation einer Wettkampfmannschaft ausgesprochen, so wird die gesamte Mannschaft vom restlichen Wettkampfgeschehen ausgeschlossen.

Liegen bereits erbrachte Leistungen vor, erfolgt keine Wertung bzw. die Wertung wird annulliert.

9.3 Wettkampfpreise

Über die Verleihung von Wettkampfpreisen entscheidet grundsätzlich der Veranstalter.

Es wird jedoch empfohlen, die Platzierungen 1 – 3 mit Pokalen zu ehren. Bei allen weiteren Mannschaften empfiehlt sich die Übergabe von Erinnerungsgaben.

Des Weiteren erhält die Siegermannschaft einen Wanderpokal.

Der Wanderpokal geht nach dreimaligem Sieg in ununterbrochener Folge oder nach fünfmaligem Sieg in unterbrochener Folge in den Besitz der jeweiligen Mannschaft / Feuerwehr über.